

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
Abends 7 Uhr eingehende Anzei-
gen kommen in der zweitnächsten
Nummer zur Ausnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaktion, — Anzei-
gen aber an die Expedition
dieselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N° 301.

Leipzig, Mittwoch den 30. December.

1868.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

G. Dieck in Dresden.

12876. Taschenbuch f. Gabelsberger Stenographen. 1869. 8. Geb. ** ½ ‰
Felix in Leipzig.

12877. Heider, M., u. C. Wedl, Atlas zur Pathologie der Zähne. 2. Lfg.
Fol. * 2 ‰

Fiala in Bern.

12878. + Urkundenregister, schweizerisches, hrsg. v. der allgemeinen
geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz. 1. Bd. 5. Hft. Lex.-8.
In Comm. * ½ ‰

Fues'sche Tort.-Buchh. in Tübingen.

12879. Missionsblatt, Galwer. 42. Jahrg. 1869. Nr. 1. 4. pro cylt. * ½ ‰
Mittler & Sohn in Berlin.

12880. Leibing, F., geographische Wiederholungs-Tabellen. Für mittlere
Klassen v. Gymnasien, Real- u. höheren Bürgerschulen sc. gr. 8. 1869.
Geb. * ½ ‰

12881. Polsherr, H. L., Leitfaden f. den geographischen Unterricht auf
Gymnasien u. anderen höheren Lehranstalten. 5. Aufl. gr. 8. 1869.
Geb. * ½ ‰

Regenberg in Münster.

12882. Tibus, A., Gründungsgeschichte der Stifte, Pfarrkirchen, Klöster u.
Kapellen im Bereiche d. alten Bisth. Münster m. Ausschluß d. ehemal.
frisiischen Theils. 1. Thl. 1. Hft. gr. 8. 1867. * 17½ N

12883. — dasselbe. 1. Thl. 2. Hft. gr. 8. 1869 * ½ ‰

12884. Urkunden-Buch, westfälisches. 3. Bd. Die Urkunden Westfalens
vom J. 1201—1300. 1. Abth. 3. Hft. Die Urkunden d. Bisth. Münster
von 1281—1300. Unter Mitwirkg. v. L. Perger bearb. v. R.
Wilmans. gr. 4. In Comm. Geh. * 2 ‰

Schlosser's Buchh. in Augsburg.

12885. Steinbacher, J., Handbuch d. gesammten Naturheilverfahrens f.
Aerzte u. Laien. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 2 ‰

Tittel in Dresden.

12886. Berthold, G., Monte Christo ob. die Hand d. Todten. Roman. 4. u.
5. Lfg. gr. 8. Geh. à 2½ N

12887. — u. Neumeister, Galgenbügel ob. die Söhne d. Waldes. Romantische
Erzählgn. 2. Bd. 6. u. 7. Hft. gr. 8. à 2½ N

12888. Spinnstube, die. Sammlung v. Romanen u. Novellen. 4. Hft. gr. 4.
2½ N

Treuttel & Würg in Straßburg.

+ Gross, deux observations de grossesse trigemellaire. gr. 8. Geh.
* 4 N

Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale et autres
bibliothèques. Tome XXI. gr. 4. Paris. Geh. * 6 ‰ 12 N

Nichtamtlicher Theil.

Der Entwurf eines Gesetzes für den Norddeutschen Bund betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst &c.

I.

Unter den an den Norddeutschen Bundesrath gelangten Vorlagen befindet sich bekanntlich der auf Veranlassung der preußischen Regierung ausgearbeitete „Entwurf eines Gesetzes für den Norddeutschen Bund betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, an geographischen, naturwissenschaftlichen, architektonischen und ähnlichen Abbildungen, sowie an photographischen Aufnahmen nach der Natur“. Diese Vorlage umfaßt nicht weniger als 80 Seiten in Klein-Folio, von denen allein 58 den Motiven gewidmet sind.

Der Gesetzentwurf ist vom Bundeskanzler-Amte dem Vorstande des Börsenvereins mit der Benachrichtigung übersandt worden, daß derselbe Ende Januar von den Ausschüssen des Bundes mit den vom Börsenverein zu bestimmenden Sachverständigen aus dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel berathen werden soll, und in Folge dessen hat der Börsenvorstand auf Mitte Januar eine Konferenz in Leipzig anberaumt, in welcher der Gesetzentwurf von einer Anzahl

fünfunddreißigster Jahrgang.

Mitglieder des Börsenvereins aus allen Theilen Deutschlands einer sorgfamen Prüfung unterzogen werden soll.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt bereits eine eingehende Besprechung des Entwurfs, die wir einigen eigenen Artikeln über den Gegenstand einstweilen hier vorangehen lassen. Man schreibt derselben aus Berlin:

„... Wir heben zunächst die wichtigsten Stellen aus der Einleitung zu den Motiven hervor, welche zur Orientirung darüber dienen werden, wie sich der Gesetzentwurf zu dem bereits Bestehenden verhält. Es heißt dort:

Eine gesetzliche Reform auf dem Gebiete des Urheberrechtes rechtfertigt sich aus mehreren Gründen. Die diese Materie betreffenden Bundesbeschlüsse gelten neben den besondern Gesetzen, welche die größern deutschen Bundesstaaten publicirt haben. Trotz der Uebereinstimmung in manchen Grundsäcken ist eine vollkommene principielle Congruenz der verschiedenen Territorialgesetze keineswegs vorhanden. Die Folge davon war, daß in den verschiedenen Staaten verschiedene Praxis der Gerichte oft in sehr wichtigen Rechtsfragen zu Tage trat und der Angehörige eines fremden Bundesstaats sich leicht nach Bestimmungen beurtheilt sah, deren Anwendung auf seinen Anspruch er weder vorhergesehen hatte, noch in vielen Fällen vorhersehen konnte. Es rechtfertigt sich daher nach der Gründung

544